



AKTUELLES 2022

AKTUELLES 2022

- Änderungen im GebAG
- Autonome Honorarrichtlinie der ÖÄK
- Bericht aus der ÖÄK

GEBÜHREN AB 1.7.22

- Änderungen im GebAG ab 01.07.2022
- Verbesserungen für Dolmetscherinnen und Dolmetscher
- Verschlechterung für alle:
 - Bisher höhere Gebühr für Zeitversäumnis bei Reisen >30 km (€28,20/h) gem §33 GebAG
 - Damit sollte (1975) „die mit der Zurücklegung größerer Wegstrecken verbundene erhöhte körperliche Beanspruchung und seelische Anspannung“ abgegolten werden
 - Nun: „angesichts der seither doch substanziell geänderten Mobilitäts- und Verkehrsverhältnisse erscheint eine solche Differenzierung nicht mehr zeitgemäß, sie soll daher entfallen“ (Erläuterungen zur Regierungsvorlage)
 - Nunmehr also nur noch € 22,70/h für Zeitversäumnis = **-24% !!**

GEBÜHREN AB 1.7.22

- Frist zur Geltendmachung des Gebührenanspruchs
 - bisher 14 Tage
 - nunmehr 4 Wochen
- Gebührenbeträge sind
 - bisher auf volle Euro abzurunden
 - nunmehr kaufmännisch auf volle Euro zu runden

GEBÜHREN HISTORISCH

- Letzte Erhöhung war 2007!!! – GebAG Einführung 1975

• VPI 1976 – Stand Mai 2022	= 341,1	}	- 31%
• GebAG 1975 - Stand 2007/2022	= 260		
• Gehälter im öff. Dienst 1976-2022	= 420	}	- 61%

GEBÜHREN HISTORISCH

- Letzte Erhöhung war 2007!!!
- **Conclusio:**
- Um (wertbereinigt) nur auf dem Niveau von 1975 zu „bleiben“, müssten die Gebühren um rund 30% erhöht werden
- Für die volle Teilhabe am Produktivitäts- und Wohlstandzuwachs müssten die Gebühren um rund 60 % angehoben werden

HONORARORDNUNG

- Autonome Honorarordnung der ÖÄK für gutachterliche Tätigkeiten
- auch der ÖGGM-Vorstand hat Vorschläge eingebracht
- Beschluss des ÖÄK-Vorstandes vom 7.12.2021
- deutliche Erhöhungen
- Honorarordnung ist auf der ÖÄK-Homepage zu finden bzw bei Landes-ÄK

BERICHT AUS DER ÖÄK

- Gerichtsmedizin gilt weiterhin als sog. Mangelfach (sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie, Strahlentherapie-Radioonkologie)
- d.h. 1:1 Verhältnis zwischen Ausbilder und Auszubildenden gilt nicht, sondern
- für die ersten 4 Ausbildungsstellen genügen 2 Fachärztinnen/Fachärzte
- für 5 Ausbildungsstellen 3 Fachärztinnen/Fachärzte usw

BERICHT AUS DER ÖÄK

- Die (pandemiebedingte) Aussetzung der Fortbildungspflicht wird demnächst beendet
- Überprüfung DFP alle 5 Jahre

BERICHT AUS DER ÖÄK

- Fachärzte-Ausbildung:
- Einführung ÖÄK-eLogbuch
- Ausbildungsbücher (sog. Logbücher) zur detaillierten Dokumentation der einzelnen Ausbildungsschritte
- sind von Turnusärztin/Turnusarzt und Ausbildungsverantwortlichen zu verwenden
- Softwareentwicklung im Laufen
- 2023 bundesweite Ausrollung geplant

BERICHT AUS DER ÖÄK

- E-Learning-Fortbildungsoffensive der ÖÄK/Akademie der Ärzte:
- Ausgangslage:
 - Pandemie hat eine große Nachfrage an qualitativem E-Learning zutage gebracht, aber wenig bis keine online Angebote in vielen Fächern zB:
 - Public Health, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neuropath/Pathophysiologie, Gerichtsmedizin, Arbeitsmedizin
- Initiative:
 - Förderung und Ausbau des E-Learning-Angebots in ebendiesen Sonderfächern mit dem Ziel, hochqualitative DFP-E-Learning-Angebote umzusetzen und auf www.meindfp.at zu publizieren
 - Finanzierung der Aufwände erfolgt durch die ÖÄK